

gemäß § 7 der 26. BImSchV (Verordnung über elektromagnetische Felder) zur Vorlage bei der zuständigen Behörde im Bundesland Schleswig-Holstein

Adresse: **E-Plus Mobilfunk GmbH
Netzbetrieb Nord
Kriegerstr. 1D
30161 Hannover**

Für den Senderstandort:

24395 Gelting **Stenderup 28**
(PLZ) (Ort) (Straße, Haus-Nr., ggf. Flurbezeichnung)

ID-Nr. des Betreibers: **11993257 Kronsgaard**

wurde die Einhaltung der Personenschutzgrenzwerte von der Regulierungsbehörde Telekommunikation und Post für Bereiche, in denen ein zeitlich unbegrenzter Aufenthalt von Personen angenommen werden kann, festgestellt und eine Standortbescheinigung erteilt.

Standortbescheinigungsnummer: **42 0999 07 06**
Ausstellungsdatum: **10.08.2001**

Tabelle: beantragte Funksysteme ¹⁾

lfd. Nr.	Funksystem	Montagehöhe in Meter überGrund	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter *)	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter *)
1	E1-Netz	27	0	2,95	2,95
2	E1-Netz	27	0	2,95	2,95
3	E1-Netz	27	120	2,95	2,95
4	E1-Netz	27	120	2,95	2,95

Tabelle: bereits vorhandene Funksysteme ¹⁾

lfd. Nr.	Funksystem	Montagehöhe in Meter überGrund	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter *)	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter *)
1					
2					
3					
4					

*) ohne Berücksichtigung anderer ortsfester Sendefunkanlagen

Die in der Tabelle angegebenen Sicherheitsabstände sind mit dem standortspezifischen Sicherheitsfaktor zu multiplizieren, um den Sicherheitsabstand jedes Einzelsystems unter Berücksichtigung der am Standort bereits vorhandenen Feldstärken durch umliegende ortsfeste Sendefunkanlagen zu erhalten.

Standortspezifischer Sicherheitsfaktor für diesen Standort:

1,06

Der in der Standortbescheinigung angegebene Sicherheitsabstand für den Standort ergibt sich unter Berücksichtigung des standortspezifischen Sicherheitsfaktors aus der Überlagerung aller o.g. Funksysteme.

RegTP-Außenstelle
Kiel



Anhänge:

- Ansichts-/Schnittskizzen inkl. Lageplan (3 Seiten)

den 10.08.01

¹⁾ Funksysteme die nicht in den Geltungsbereich der 26. BImSchV fallen, werden nur benannt.

gemäß § 7 der 26. BImSchV (Verordnung über elektromagnetische Felder) zur Vorlage bei der zuständigen Behörde im Bundesland Schleswig-Holstein

Adresse: **E-Plus Mobilfunk GmbH**
Netzbetrieb Nord
Kriegerstr. 1D
30161 Hannover

Für den Senderstandort:

24395 Gelting **Stenderup 28**
 (PLZ) (Ort) (Straße, Haus-Nr., ggf. Flurbezeichnung)

ID-Nr. des Betreibers: **11993257 Kronsgaard**

wurde die Einhaltung der Personenschutzgrenzwerte von der Regulierungsbehörde Telekommunikation und Post für Bereiche, in denen ein zeitlich unbegrenzter Aufenthalt von Personen angenommen werden kann, festgestellt und eine Standortbescheinigung erteilt.

Standortbescheinigungsnummer: **42 0999 07 06**
 Ausstellungsdatum: **10.08.2001**

Tabelle: beantragte Funksysteme 1)

lfd. Nr.	Funksystem	Montagehöhe in Meter überGrund	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter *)	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter *)
5	E1-Netz	27	240	2,95	2,95
6	E1-Netz	27	240	2,95	2,95
7	Richtfunk	25,35	303,3	0,0	0,0
8					

Tabelle: bereits vorhandene Funksysteme 1)

lfd. Nr.	Funksystem	Montagehöhe in Meter überGrund	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter *)	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter *)
5					
6					
7					
8					

*) ohne Berücksichtigung anderer ortsfester Sendefunkanlagen

Die in der Tabelle angegebenen Sicherheitsabstände sind mit dem standortspezifischen Sicherheitsfaktor zu multiplizieren, um den Sicherheitsabstand jedes Einzelsystems unter Berücksichtigung der am Standort bereits vorhandenen Feldstärken durch umliegende ortsfeste Sendefunkanlagen zu erhalten.

Standortspezifischer Sicherheitsfaktor für diesen Standort:

1,06

Der in der Standortbescheinigung angegebene Sicherheitsabstand für den Standort ergibt sich unter Berücksichtigung des standortspezifischen Sicherheitsfaktors aus der Überlagerung aller o.g. Funksysteme.

RegTP-Außenstelle
 Kiel

den 10.08.01



Anhänge:

- Ansichts-/Schnittskizzen inkl. Lageplan (3 Seiten)

¹⁾ Funksysteme die nicht in den Geltungsbereich der 26. BImSchV fallen, werden nur benannt.